

Pflicht zur Mitgliedschaft in Kammern ist rechtens

Verfassungsgericht weist Klagen gegen Zwangsbeiträge ab / Gegner erwägen Gang zum Europäischen Gerichtshof

HAZ 3.8.17. S.9

Von Albrecht Scheuermann

Hannover/Karlsruhe. Die Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen und Selbstständigen in Industrie- und Handelskammern ist rechtmäßig. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. „Die an die Pflichtmitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern gebundene Beitragspflicht ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden“, urteilte der Erste Senat (Az.: 1 BvR 2222/12 und 1 BvR 1106/13). Damit scheiterten zwei Kläger, die gegen Beitragsbescheide der IHK Kassel beziehungsweise der IHK Schwaben die Gerichte angerufen hatten.

Seit Langem gibt es Widerstand gegen die Regelung, dass Betriebe, Handwerker, Ärzte, Architekten und andere Selbstständige Mitglied in einer Kammer sein müssen. Viele Beitragszahler monieren, dass sie zur Kasse gebeten werden, ohne davon einen Nutzen zu haben. Zudem regt sich immer wieder Kritik an zu hohen Kosten der Kammern und hohen Gehältern für die Führungskräfte.

Seit mehr als 20 Jahren kämpft der Bundesverband für freie Kammern (bfffk) in Kassel gegen die

Pflichtmitgliedschaft sowie die damit verbundenen Zwangsabgaben. Verbandsgeschäftsführer Kai Boedinghaus, der als Inhaber einer Reisefirma selbst eine der nun entschiedenen Verfassungsbeschwerden eingereicht hatte, macht keinen Hehl aus seiner Enttäuschung über das Urteil: Die sogenannten Kammerrebelln seien „vollständig gescheitert“ mit ihrem Versuch, über das Bundesverfassungsgericht eine Reform der deutschen Kammerorganisation zu erreichen. „Das Urteil aus Karlsruhe ist enttäuschend und unverständlich.“

Rebellion auch in den Gremien

Der Verband, der nach eigenen Angaben etwa 1400 Mitglieder hat, werde die Entscheidung nun prüfen „und dabei auch einen möglichen Gang vor den Europäischen Gerichtshof ins Auge fassen“.

Die Gegner wollen ihren Kampf gegen die Kammerpflicht jedoch nicht allein vor Gericht ausfechten, sondern auch in den Gremien der Organisationen. Ihren größten Sieg führen sie bisher in Hamburg ein. Dort eroberten sie bei den jüngsten IHK-Wahlen im Februar fast alle Sitze im Plenum, also dem wich-



”

Das Urteil ist enttäuschend und unverständlich.

Kai Boedinghaus,
Inhaber einer Reisefirma
und IHK-Rebell

tigsten Entscheidungsorgan. Ähnliche Bestrebungen gibt es derzeit in Berlin.

Allerdings zeigt sich jetzt in Hamburg, dass die Reform schwieriger wird als gedacht. Zwar besteht nach Angaben eines IHK-Sprechers immer noch „der Wille, die Zwangsabgaben bis 2020 abzuschaffen“. Der neue Kammerpräsident Tobias Bergmann, der die Initiative angeführt hatte, musste jedoch einräumen, dass die hohen Pensionslasten der IHK dabei zum Problem werden könnten.

Die Hamburger IHK-Kritiker hatten in ihrem Kampf gegen die dortigen Beitragssätze immer wieder die IHK Hannover als Vorbild genannt, die die niedrigsten Beitragssätze unter allen deutschen Industrie- und Handelskammern verlangt. Hier lag der durchschnittliche Jahresbeitrag nach Angaben eines Sprechers im Jahr 2015 bei 89 Euro, wobei die Beitragsrückerstattung berücksichtigt ist. Rund 40 Prozent der Mitglieder seien ganz befreit. Allerdings verlangt die IHK Hannover zugleich relativ hohe Gebühren für Einzelleistungen wie zum Beispiel Prüfungen in der Berufsausbildung.